

DIN EN 609-1/A2

ICS 65.060.80

Einsprüche bis 2009-07-18
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 609-1:1999-05

Entwurf

**Land- und Forstmaschinen –
Sicherheit von Holzspaltmaschinen –
Teil 1: Keilspaltmaschinen;
Englische Fassung EN 609-1:1999/prA2:2008**

Agricultural and forestry machinery –
Safety of log splitters –
Part 1: Wedge splitters;
English version EN 609-1:1999/prA2:2008

Matériel agricoles et forestier –
Sécurité des fendeuses de bûches –
Partie 1: Fendeuses à coin;
Version anglaise EN 609-1:1999/prA2:2008

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-05-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 6 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Englische Fassung der von der Arbeitsgruppe 8 „Forstmaschinen“ des Technischen Komitees 144 „Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ im Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A2:2008 zur EN 609-1:1999.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Landtechnik des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 609-1:1999 und der Änderung A1:2003 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Keilspaltmaschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 609-1:1999 davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.